

## Pädagogische Zielsetzung:

Für einen erfolgreichen Schulabschluss ist ein regelmäßiger Schulbesuch notwendig. Demzufolge soll/sollen ...

- die Fehlzeiten der Schüler\*innen begrenzt werden;
- den Schüler\*innen die Einsicht vermittelt werden, dass aufgrund von Unterrichtsversäumnissen durch Fehlzeiten der Lernprozess erschwert und der schulische Erfolg behindert wird;
- bei den Schüler\*innen die Erkenntnis entwickelt werden, dass häufige Fehlzeiten die Anbahnung und Fortführung von sozialen Bindungen innerhalb der Klasse beeinträchtigen;
- die Schüler\*innen an eine zuverlässige und kontinuierliche Anwesenheit im Unterricht herangeführt werden;
- die Schüler\*innen Eigenverantwortung hinsichtlich eines regelmäßigen Schulbesuches übernehmen;
- die gegenseitige Unterstützung durch eine gute Kommunikation zwischen Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern gefördert werden;
- durch eine sorgfältige Kontrolle der Fehlzeiten frühzeitig auf sich andeutende Probleme reagiert werden;
- die Lehrer\*innen durch ihr pädagogisches Engagement und dienstliches Verhalten eine Vorbildfunktion ausüben und die beschlossenen Maßnahmen konsequent durchführen.

Die zentrale Rolle in den Bemühungen, die Schüler\*innen zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten, obliegt der Klassenleitung (KL), die strukturiert und dokumentiert versucht, pädagogisch auf die Schüler\*innen einzuwirken.

Versäumen Schüler\*innen dennoch unentschuldig den Unterricht, kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgeldverfahren) eingeleitet werden (§ 126 Abs. 1 Nr. 1,4 und 5 Schulgesetz NRW).

Schüler\*innen, die nicht mehr schulpflichtig sind, können nach § 53 Abs. 4 SchulG, ohne vorherige Androhung ausgeschult werden, wenn sie 20 und mehr unentschuldigte Unterrichtsstunden innerhalb von 30 Tagen gefehlt haben.

# Konzept zum Umgang mit Fehlzeiten VZ

## am Ems-Berufskolleg

Stand: 01. August 2025

Grund	Allgemeines (bezogen auf ein Schulhalbjahr)	Kriterium	1. Maßnahme	Kriterium	2. Maßnahme	Kriterium	3. Maßnahme
<b>Verspätungen (V)</b>	10 im Klassenbuch dokumentierte Verspätungen (1 - max. 44 min. nach Unterrichtsbeginn) zu Beginn und während des Schultages werden auf dem Zeugnis als Verspätung ausgewiesen	<b>3 V</b>	<b>Erzieherische Maßnahme 1:</b> Gespräch (Ermahnung) durch Klassenleitung (KL) mit Dokumentation im Klassenbuch (KB)	jede weitere V	<b>Erzieherische Maßnahme 2:</b> Information an die Eltern Dokumentation im KB + Schülerakte	jede weitere V	<b>Erzieherische Maßnahme 3:</b> <b>ab 5 V:</b> Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, Information an die Eltern mit Dokumentation im KB <b>Möglicher weiterer Schritt:</b> Ordnungsmaßnahme
<b>Entschuldigte Fehlzeiten</b>	Krankmeldung erfolgt <b>bis Unterrichtsbeginn</b> am ersten Fehltag <b>per WebUntis</b> oder <b>per Teams-Chat</b> an die Klassenleitung.  <b>Planbare Fehlzeiten</b> (z. B. Führerscheinprüfung, Bewerbungsgespräche, Praktika; religiöse Feiertage) sind durch Beurlaubungen im <b>Vorfeld rechtzeitig</b> zu beantragen und müssen belegt werden (maximal 2 Tage pro Halbjahr durch die Klassenleitung, darüber hinaus entscheidet Schulleitung <sup>1</sup> )  Eine Entschuldigung (nach Vorlage (Vorlage 1)) oder eine ärztliche Bescheinigung muss <b>unverzüglich, jedoch spätestens am 3. Unterrichtstag</b> vorgelegt werden. Die <b>Verantwortung</b> liegt bei Schüler*in, eine frist- und formgerechte Entschuldigung beizubringen; Nachholen des Unterrichtsstoffes erfolgt in Eigenverantwortung. <b>Bei unentschuldigter Nichtteilnahme an Klassenarbeiten/Klausuren und angekündigten, schriftlichen Übungen kann in begründeten Fällen eine Attestpflicht ausgesprochen werden.</b>	<b>unregelmäßige Teilnahme am Unterricht</b>  (in 4 Wochen (W) mind. 1x pro W)	<b>Erzieherische Maßnahme 1:</b> Gespräch (Klärung) durch KL mit Dokumentation im KB	<b>erneute unregelmäßige Teilnahme</b>  2 Tage	<b>Erzieherische Maßnahme 2:</b> Information an die Eltern mit Bitte um Gesprächstermin mit Dokumentation im KB	<b>erneute unregelmäßige Teilnahme</b>  2 Tage	<b>Erzieherisch Maßnahme 3:</b> Ggf. Auferlegung einer Attestpflicht  Ab 60 entschuldigten Fehlstunden (einzelne Fehltage) kann eine Anlage als Brief zum Zeugnis erfolgen.

1

Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien sind nur von der Schulleitung zu genehmigen.  
Beurlaubungen werden auf dem Zeugnis nicht (!) als Fehlzeiten ausgewiesen.

# Konzept zum Umgang mit Fehlzeiten VZ

## am Ems-Berufskolleg

Stand: 01. August 2025

<p><b>Unentschuldigte Fehlzeiten</b></p>	<p>Alle im Klassenbuch dokumentierten <b>unentschuldigtem</b> Fehlstunden werden kumuliert und auf dem Zeugnis ausgewiesen</p> <p>Bei KA und angekündigter SÜ: keine Nachschreibemöglichkeit (Note ungenügend)</p> <p><b>Ab 30 unentschuldigte Fehlstunden</b> wird die Bemerkung (B1) auf dem Zeugnis ausgewiesen</p>	<p><b>6 Stunden</b></p>	<p><b>Erzieherische Maßnahme 1:</b></p> <p>Gespräch (Ermahnung, Klärung) durch KL und Dokumentation des Gesprächs im KB.</p>	<p>eine weitere <b>unentschuldigte Fehlstunde</b></p>	<p><b>Erzieherische Maßnahme 2:</b></p> <p>Information an die Eltern (mit Bitte um Gesprächstermin) mit Dokumentation im KB</p>	<p><b>13 Stunden</b></p>	<p><b>Erzieherische Maßnahme 3:</b></p> <p>Nacharbeit in der 7. und 8. Stunde /</p> <p>Information an die Eltern mit Dokumentation im KB;</p> <p><b>ab 20 Stunden: Möglicher weiterer Schritt:</b></p> <p>Ordnungsmaßnahme</p>
--	--	-------------------------	--	---	---	--------------------------	--

